



DIE ORGANISIERUNG UND VERANSTALTUNG DER PRÜFUNGEN UND NACHPRÜFUNGEN AN DER BBU UNTER DEN BEDINGUNGEN DER EINSTELLUNG DER LEHRTÄTIGKEITEN MIT PHYSISCHER ANWESENHEIT

Anhang 6 der Vorschrift zur Studientätigkeit der Studierenden (Bachelor- und Masterstudium) an der Babeş-Bolyai-Universität auf der Grundlage des ECTS-Kreditpunktesystems

- Genehmigt durch den Senat der BBU mit Beschluss Nr. 5937 vom 16. April 2020 -
- Ergänzt und neu veröffentlicht aufgrund der Senatsbeschlüsse Nr. 13355/21.9.2020 und 17906/14.12.2020-

Auf der Grundlage der Ausrufung des Notstandes auf dem Staatsgebiet Rumäniens durch das Dekret Nr. 195/2020 vom 16. März 2020 und der späteren Maßnahmen auf nationaler Ebene für die Eindämmung der Ausbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus, sowie der Beschlüsse der Babeş-Bolyai-Universität zur Einstellung der Lehrtätigkeiten mit physischer Präsenz und deren Veranstaltung durch Online-Mitteln, wird die *Vorschrift zur Bildungstätigkeit der Studierenden (Bachelor- und Masterstudium) an der Babeş-Bolyai-Universität auf der Grundlage des ECTS-Kreditpunktesystems*, genehmigt durch den Beschluss des Senats Nr. 24048 vom 10.12.2019 (weiterhin *ECTS-Vorschrift*) mit folgenden Bestimmungen ergänzt, die bis zur Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit mit physischer Präsenz Anwendung finden:

1. Die Prüfungen und Nachprüfungen werden nach dem vorher von den Fakultäten vorgeschlagenen und vom Rektorat genehmigten Kalender für das akademische Studienjahr 2019-2020 stattfinden.
2. Die Prüfungen werden online stattfinden, mittels einer Plattform, die von der Titularlehrkraft des jeweiligen Studienfaches von den mehreren, von der Fakultät und Universität vorgeschlagenen und zur Verfügung gestellten Systemen gewählt wird. Auf Anregung der Lehrenden, und mit der Zustimmung der geprüften Studierenden, können die mündlichen Prüfungen unter der strengen Einhaltung der Normen zum Schutz personenbezogener Daten aufgezeichnet werden. Die Änderung der Form der Prüfung



oder die Struktur der Bewertung gemäß der Beschreibung des Studienfaches wird den Studierenden zum entsprechenden Zeitpunkt, vor den Eingabefristen der Arbeiten, Projekten oder dem Zeitpunkt der Prüfungen bekanntgegeben.

3. Im Fall der Fachrichtungen, an welchen das Fachpraktikum unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht möglich ist, werden die entsprechenden Praktika kostenfrei auf das folgende akademische Studienjahr verschoben. In diesen Fällen wird man annehmen dass die Studierenden alle Prüfungen bestanden haben, mit $30-x$ Kreditpunkten/Semester, wo x die dem Praktikum entsprechende Zahl der ECTS-Kreditpunkte darstellt. So werden die Durchschnittsnoten dieser Studierenden ohne die Note und den Kreditpunkten des Praktikums berechnet.

4. Im Fall der Abschlussjahre, wenn das Praktikum oder die praktischen Arbeiten, Laborarbeiten, oder Projekte aus dem Lehrplan unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht durchführbar sind (und nicht mit computergestützter Modellierung, Entwurf oder Datenverarbeitung ersetzt werden können), können diese auf Vorschlag der Titularlehrkräfte und mit Zustimmung des Fakultätenrates mit anderen, unter diesen Bedingungen machbaren Online-Arbeiten, die zur Aneignung ähnlicher Kompetenzen geeignet sind, ersetzt werden.

5. Bei den Fächern, bei welchen im Lehrplan praktische Arbeiten, Laborarbeiten oder Projekte vorgesehen werden, die nicht mit computergestützter Modellierung, Entwurf, Datenverarbeitung ersetzt werden können, werden nur die bei den Lehrveranstaltungen und/oder Seminaren angeeigneten Kenntnisse geprüft, mit der Nachholung der praktischen Tätigkeiten oder Laborarbeiten im folgenden akademischen Studienjahr.

6. Die Lehrkräfte der Fakultät für Körperbildung und Sport werden Videomaterialien mit Trainings und physischen Übungen erstellen, welche an allen Fakultäten der BBU den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Für das Bestehen des Faches *Körperliche Bildung* und den Erhalt der entsprechenden Kreditpunkte werden die Studierenden diese Übungen in ihren Wohnungen umsetzen.



7. Der Studienvertrag wird auf der Academic Info-Plattform ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben und in gescannter Form bis am 1. Oktober 2020 auf die von der BBU genannten Online-Plattform hochgeladen.
8. Mit der Genehmigung dieses Anhangs bleiben alle anderen Bestimmungen der *Vorschrift zur Bildungstätigkeit der Studierenden (Bachelor- und Masterstudium) an der Babeş-Bolyai-Universität auf der Grundlage des ECTS-Kreditpunktesystems*, genehmigt durch Beschluss des Universitätssenats Nr. 24048 vom 10.12.2019 in Kraft.
9. Falls eine Änderung der Lage auf nationaler Ebene eintritt und die Wiederaufnahme der Tätigkeiten mit physischer Präsenz möglich macht, verlieren die vorliegenden Bestimmungen ihre Gültigkeit und die *Vorschrift zur Bildungstätigkeit der Studierenden (Bachelor- und Masterstudium) an der Babeş-Bolyai-Universität auf der Grundlage des ECTS-Kreditpunktesystems*, genehmigt durch Beschluss des Universitätssenats Nr. 24048 vom 10.12.2019 erhielt wieder ihre volle Anwendung.